



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien

16. Februar 2017

Pressemitteilung

Mehr Gerechtigkeit für freiwillig versicherte Selbständige in der Krankenversicherung

Am heutigen Tag wird im Deutschen Bundestag eine bessere Regelung zur Krankenversicherung von freiwillig versicherten Selbständigen beschlossen. Bisher mussten sie nach der Beitragsbemessung monatlich einen festen Krankenversicherungsbetrag leisten, unabhängig von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Situation. Da das Einkommen Selbständiger starken Schwankungen unterworfen ist, führte das zu Überforderungen, letztlich zu Beitragsschulden. Ein Schuldenerlass, wie vor vier Jahren schon einmal vorgenommen, ist keine Lösung in die Zukunft.

Die neue Regelung sieht vor, dass künftig Krankenversicherungsbeiträge auf der Grundlage des zuletzt erlassenen Einkommensteuerbescheids vorläufig festgesetzt werden. Nach Vorlage des Einkommensteuerbescheids für das Kalenderjahr erfolgt die Beitragsfestsetzung rückwirkend entsprechend der tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einnahmen und die erneute vorläufige Festsetzung der Beiträge für die Zukunft. So kann es zu Nachzahlungen in die Krankenversicherung kommen, aber auch zu Erstattungen – je nach wirtschaftlicher Situation des Unternehmers. Diese Anpassung kann bis zu 3 Jahre rückwirkend erfolgen.

„In meiner Bürgersprechstunde haben mich immer wieder Unternehmer auf den bestehenden ungerechten Sachverhalt aufmerksam gemacht, was zu intensiven Gesprächen in Berlin führte. Nach langen Verhandlungen ist es jetzt endlich gelungen, eine bessere Lösung zu beschließen.“, so die Wahlkreisabgeordnete Maria Michalk

Maria Michalk, MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73330 | Fax: +49 30 227-76681
maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16 | 02625 Bautzen
Telefon: +49 3591-351205 | Fax: +49 3591-351207
maria.michalk@wk.bundestag.de